

Vorlage Nr. 24/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	nein	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in Bremerhavener Ganztagschulen (GTS)

A Problem:

Die Schulverpflegung an 16 städtischen Ganztagschulen erfolgt in Eigenbewirtschaftung mit Küchenpersonal, das über den Magistrat beschäftigt ist. Für das Schuljahr 2022/2023 ergeben sich für die Bewirtschaftung der Mensen zusätzliche Personalbedarfe an folgenden Ganztagschulen:

- Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände an der Gorch-Fock-Schule, Pestalozzischule, Lutherschule und Fritz-Reuter-Schule
- Fertigstellung der neuen Mensa an der Karl-Marx-Schule, so dass eine Ausweitung der Mittagsverpflegung ermöglicht werden kann
- Erweiterung der Verpflegungstage an der Oberschule Geestemünde von 4 auf 5 Tage pro Woche
- Wechsel an der Heinrich-Heine-Schule von einer offenen zur teilgebundenen Ganztagschule.

Mit den geschilderten Veränderungen ist ein Ausbau der ganztägigen Betreuung und eine größere Anzahl von Teilnehmer:innen am Mittagessen verbunden. Um die Mittagsverpflegung weiterhin im erforderlichen Umfang sicherstellen zu können, ist die Neueinstellung zusätzlicher Küchenkräfte notwendig.

Für die kurz- bis mittelfristige Berechnung der Personalbedarfe im Mensabereich ist zu berücksichtigen, dass für die zurzeit im Bau befindlichen Mensa- bzw. Schulneubauten (Heinrich-Heine-Schule, Oberschule Geestemünde) die Schulverpflegung künftig in Fremdbewirtschaftung erfolgen soll. Die dafür erforderlichen Ausschreibungsverfahren werden zurzeit vorbereitet. Dies hat zur Folge, dass perspektivisch städtisches Küchenpersonal für den Einsatz an anderen Mensen eingeplant werden muss und die zum Schuljahr 2022/2023 benötigten zusätzlichen Personalbedarfe nur befristet bereitgestellt werden müssen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 23.06.2022, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Küchenhilfe, Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, befristet bis zum 31.12.2023.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf entstehen zusätzliche Personalkosten (Küchenhilfe, Entgeltgruppe 1 bis 2/2a/3 BMT-GII TVöD (Entgeltordnung/VKA)) in Höhe von 40.000 Euro jährlich. Sollten die im Rahmen des Personalkostenbudgets bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden etwaige Mehrausgaben über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Küchenkräfte vorrangig von Frauen ausgeübt wird.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Schulamt holt die Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur ein. Die Magistratskanzlei wurde bereits beteiligt. Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 23.06.2022, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, befristet bis zum 31.12.2023.

Melf Grantz
Oberbürgermeister